

„Hauptsache, mein Navi weiß Bescheid.“

Die Deutschen und ihre historisch-politischen Straßennamen

Rainer Pöppinghege

Schätzungsweise 110 Milliarden Menschen der Gattung *Homo sapiens sapiens* haben bisher auf diesem Planeten gelebt. Einer winzigen Minderheit ist die Ehre zuteil geworden, mit einem Straßennamen bedacht zu werden. Die Benennungspraxis ist naturgemäß selektiv. Die weitaus meisten Menschen, die in den unterschiedlichsten historischen Epochen gelebt haben, müssen ohne ein personalisiertes Straßenschild auskommen. Ja, es ist offensichtlich, dass auch die meisten weltgeschichtlichen Epochen auf Straßenschildern kaum oder garnicht vertreten sind. Wer könnte angesichts dieser Selektivität noch davon reden, in Straßenschildern fänden sich „Spuren der Geschichte“, sie seien gar ein „Spiegel“ derselben? Was wir in bundesdeutschen Städten vor uns haben ist das Ergebnis von Zufällen und Vorlieben. Zufall deshalb, weil ein Benennungsbedarf immer dann entsteht, wenn nach reger Bautätigkeit viele Straßenschilder zu beschriften sind. Das ist aber keineswegs regelmäßig der Fall, sondern erfolgt in Wellen. Das bedeutet: Straßennamen wurden in den vergangenen 200 Jahren seit ihrer verwaltungsrechtlichen Einführung nicht kontinuierlich von den Zeitgenossen vergeben, sondern eben nach dem jeweiligen Bedarf. Im Zeitalter der Urbanisierung hieß das, dass sich in vielen Städten die jeweiligen Herrscher bzw. Eliten mit ihren Wertvorstellungen und Idolen in den Straßennamenskorpus einschrieben. Das war ihr gutes Recht, so wie es das gute Recht einer jeden Generation ist, die vorgefundenen Narrative – denn um nichts anderes als Geschichtsdeutungen handelt es sich bei Straßennamen – kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen. Straßennamen sind also eine höchst subjektive Angelegenheit, die – und hierin liegt ein weiteres Missverständnis – in früheren Zeiten nicht unbedingt die Meinung der Bevölkerungsmehrheit reflektierten. Wer sie für unantastbare Quellen der Geschichte hält, wird daher allzu leicht zum verspäteten Opfer diktatorischer Propagandaleistungen.¹

Ungefähr 90 Prozent aller Anthroponyme sind männlichen Ursprungs und beziehen sich auf Persönlichkeiten adliger und groß- bzw. bildungsbürgerlicher Herkunft. Historische Ereignisse wie z.B. die Revolution von 1848 sind kaum vertreten. Repräsentativität sieht also anders aus. Übrigens schmälert dieser Befund auch das didaktische Potential von Straßennamen beträchtlich. Denn wollen wir tatsächlich den Vorgaben früherer Epochen folgen und unsere Kinder hauptsächlich mit biographischen Aspekten „große Männer“, die angeblich

Geschichte machten, konfrontieren? Zum historischen Lernen eignen sich andere Medien weitaus besser, als dass man damit die Weiterexistenz belasteter Namenspatrone rechtfertigen müsste und entlang der „Heldenbiographien“ eines Lettow-Vorbeck, Carl Diem oder Kaiser Wilhelm Geschichtsunterricht konzipieren wollte.

Der Kreis jener Städte und Gemeinden, die in den vergangenen Jahren geschichtspolitische Diskussionen über die Um-, Rück- oder Neubenennung von Straßen geführt haben und sich dabei der wissenschaftlichen Expertise von Historikern bedient haben wächst stetig. Als Beispiele seien genannt: Wien, Münster, Gütersloh, Ahlen, Bremen, Hannover, Oldenburg und viele weitere. Das Ziel war und ist klar: Diskussionen sollten „versachlicht“ und auf möglichst objektiver Grundlage geführt werden. Das ist in den wenigsten Fällen gelungen, wie die jeweiligen lokalen Beispiele eindrucksvoll belegen. Sie legen beredte Zeugnisse einer rasch eskalierenden und ins Persönliche übergreifenden Diskussionsunkultur ab. Denn der Umgang mit geschichtlichen Bewertungsfragen funktioniert nicht immer so einfach wie ein Bauprojekt: man nimmt etwas Geld in die Hand, beauftragt einige Architekten, Planer und Bauexperten – und schon steht dann eine ansehnliche Elbphilharmonie, wahlweise ein Großflughafen vor der Berliner Haustür.

Mit dem Expertentum von Historikern ist es dagegen so eine Sache. Während man bei Bauprojekten vom Anfang bis zum Ende gezwungen ist, sich auf die Arbeit der Profis zu verlassen – wer kennt sich schon in Brückenstatik aus? – so können Historiker doch zunächst nur historische Sachurteile liefern. Also etwa analysieren, wie eine historische Person gehandelt hat und welche Alternativen sie möglicherweise hatte, oder kausale Erklärungen für dies und jenes anbieten. Neben dem Sachurteil liefern Historiker auch historische Werturteile – diese sind aber notwendig ebenso subjektiv wie die Urteile anderer Bürger und selbstverständlich nicht bindend. Beim historischen Werturteil werden ethische, moralische und normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und dabei die eigenen Wertmaßstäbe in deren Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit reflektiert. Kurzum: Das historische Werturteil basiert auf der historischen Analyse. Bei erinnerungskulturellen Werturteilen gibt es daher auch *keine* von Experten dominierte öffentliche Sphäre. Straßenbenennungen basieren in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen – im Unterschied zu früheren Zeiten – auf kollektiven Werturteilen und sind Ergebnis öffentlicher Aushandlungsprozesse. Deshalb fällt es Laien hier leichter, Inklusionsansprüche zu formulieren als beispielsweise bei technischen Großprojekten, bei denen es mehr auf Sachkenntnis und Expertenwissen als auf Werturteile ankommt.

Ich bin aber skeptisch, ob der neueste geschichtswissenschaftliche Forschungsstand, so er denn überhaupt wahrgenommen wird, den traditionellen Sinnbildungsbedürfnissen einer breiten Öffentlichkeit etwas anhaben kann. Zahlreiche beispielhafte Diskurse zeigen die ewige Wiederkehr der gleichen Argumente – unabhängig von dem, was Historiker zur Diskussion beigesteuert haben. Denn um wissenschaftliche Ergebnisse als handlungsleitend zu akzeptieren bedarf es einer bewussten Anstrengung. Politische, kulturelle oder religiöse Werte wirken ein Filter, der nur „passende“ Erkenntnisse akzeptabel erscheinen lässt.² Widersprechen empirische Forschungsergebnisse der eigenen Meinung, dann neigt man dazu die Methode, die Person des Wissenschaftlers oder die grundsätzliche Erkenntnismöglichkeit wissenschaftlicher Vorgehensweisen anzuzweifeln.

Der Grund für dieses irrationale Verhalten liegt im Verlangen nach Beständigkeit. Demnach müssen sich neue Erkenntnisse mit bisherigen Wertmustern decken, um akzeptiert zu werden. Tun sie das nicht, werden sie lange Zeit ggf. abgelehnt oder verdrängt – so lange, bis sie von einem allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel flankiert werden. In der Lernpsychologie spricht man vom *Conceptual Change*. Damit sind quantitative und qualitative Änderungen in der Wissensstruktur des Individuums gemeint, wobei ursprünglich vorhandene Denkmuster von wissenschaftlich akzeptierten Konzepten abgelöst werden.³

Der Kollege Thamer wird in Kürze an dieser Stelle über den Fall des münsterischen Hindenburgplatzes berichten: Dort konnten Bataillone von Historikern aufmarschieren und vergebens Belege für Hindenburgs verhängnisvolle Rolle vor und nach 1933 ausbreiten: Die Mehrheit der Bevölkerung distanzierte sich vom „Sieger von Tannenberg“ und ehemaligen Reichspräsidenten erst in dem Moment, als eine umfangreiche Plakatkampagne mit münsterischen Populär-Ikonen wie Roland Kaiser, Götz Alsmann und dem ZDF-Detektiv Wilsberg für den neuen Namen Schlossplatz warb. Zu jener Zeit hatten die Historiker ihre argumentative Munition längst verschossen.

STRASSENAMEN ALS EINZIGARTIGE MEDIEN DER ERINNERUNGSKULTUR

Die Erforschung historischen Handelns⁴ ist nur ein erster Schritt, der in Oldenburg jetzt getan wurde. Es geht darum, Werturteile nicht nur zu bilden, sondern sie müssen in einem

öffentlichen Kontext angewendet werden. Das bedeutet: Aus dem Werturteil müssen sich Handlungsfolgerungen ergeben. An dieser Stelle sind Historiker denkbar schlechte Ratgeber. Denn wenn sie zu Urteilen kommen, dann positionieren sie sich in der Regel zwischen schwarz und weiß und sagen „grau“. Das ist bei einer Umbenennungsdebatte, bei der es um eindeutige Entscheidungen geht, wenig hilfreich. Anders gesagt: Straßennamen selbst sind eigentlich ein völlig ungeeignetes Medium, um sich differenziert mit der Vergangenheit zu befassen.

Oft hat man versucht, die erinnerungskulturelle Funktion durch eine Art von Verwissenschaftlichung mit Fußnoten zu versehen, indem Zusatztafeln angebracht wurden. Damit beabsichtigt man eine nachträgliche Differenzierung, die ein Straßenschild selbst nie leisten kann. Allein schon die Tatsache, dass solche Tafeln notwendig sind, lässt die Erinnerungsfunktion als recht blass erscheinen. Zusatztafeln mit Hinweisen darauf, wie denn nun eine Straßenbenennung gemeint sei, sind aus zweierlei Gründen problematisch:

Der pragmatische Grund: Die Tafeln sind schlichtweg zu klein, um als erinnerungskulturelle Fußnoten ja nicht nur das historische Wirken einer Person zu erläutern, sondern auch noch die Gründe für die Benennung zu kommentieren. Und im übrigen sieht sie nur, wer direkt am Schild vorbei geht. Auf Stadtplänen, Briefbögen und in Navigationsgeräten tauchen sie nicht auf, so dass im Falle eines belasteten Namens (fast) alles beim Alten bliebe. Zum umstrittenen westfälischen Heimatdichter Karl Wagenfeld kam es auch im münsterländischen Horstmar zum Streit, der 2012 in Form eines Zusatzschildes beigelegt werden sollte. Der umfangreiche Text lautete:

„Im Jahre 1980 benannt nach Karl Wagenfeld, geb. 1869 in Lüdinghausen, gest. 1939 in Münster, wegen seiner Verdienste um die niederdeutsche Sprache als Schriftsteller und Heimatforscher. Nach heutigen Erkenntnissen lassen Teile seiner Veröffentlichungen auf eine rassistische und fremdenfeindliche Weltanschauung schließen, die mit der nationalsozialistischen Ideologie übereinstimmte. Diese menschenverachtende Gesinnung ist zu verurteilen und sollte für jeden von uns stets dringende Mahnung sein, für Menschlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit einzustehen.“ Einerseits erscheint dieser Text, der knapp eine halbe DIN-A4-Seite füllen könnte als viel zu lang, um auf dem Zusatzschild wahrgenommen zu werden. Andererseits gibt es zu Wagenfeld nun doch erheblich mehr zu sagen als auf diesem Zusatzschild Platz fände.

Hinzu kommen ein geschichtsphilosophische Gründe: Wer soll den denn Text verantworten? Was soll darauf überhaupt stehen. Und ganz wichtig: Eine Zusatztafel suggeriert doch nichts weiter als eine Scheinobjektivität, die ja ebenfalls nur die jeweilige Konsensperspektive spiegelt – aber gleichwohl Deutungshoheit beansprucht. Bei einer künftigen Revision des Geschichtsbildes müsste dann vielleicht statt des Namensschildes nur das Zusatzschild geändert werden. Ich glaube mit dererlei Überlegungen überfordert man die öffentliche Diskursfähigkeit. Man überfordert ferner das Medium Straßenschild, indem man seiner ursprünglich ehrenden Funktion eine mahnende beigesellt, wie das Beispiel aus Horstmar zeigt. Wer wird denn künftig noch zwischen Mahnung und Ehrung unterscheiden können, wenn er den beschilderten Fußnotenapparat nicht zur Hand hat?

Wenn wir uns anschauen, was Straßennamen so besonders macht, dann sollten wir sie mit anderen Medien des kollektiven Gedächtnisses vergleichen. Sie sind eine bewusste Setzung der Zeitgenossen, die damit ihren Werthorizont repräsentieren. Wir können sie mit Denkmälern, Münzen und Briefmarken vergleichen – mit dem fundamentalen Unterschied, dass Straßennamen aufgrund ihrer praktischen Orientierungsfunktion im Verkehrsalltag viel stärker in das Leben auch Geschichtsunkundiger bzw. –unwilliger einfließen.

Ein Denkmal kann man ignorieren, bei Briefmarken hat man Wahlmöglichkeiten und die Kopfseite einer Münze muss man sich auch nicht anschauen. Straßennamen mit ihrer doppelten Erinnerungs- und Orientierungsfunktion werden dagegen täglich in Adressen genannt, kommen auf Stadtplänen vor und materialisieren sich auf Schildern. Vermeiden lässt sich der Kontakt mit ihnen nicht. Es sei denn, man beschränkt sich allein auf ihre praktische Orientierungsfunktion: „Hauptsache mein Navi weiß Bescheid“ ist eine typische Aussage, die Straßennamen ihrer erinnerungskulturellen Dimension entkleidet. Diese Haltung würde übrigens auch heute noch eine Adolf-Hitler-Straße möglich machen, denn rein geographisch wiese auch die Führerstraße zum Zielort. Die Anwendung des Hitler-Straßen-Beispiels auf Argumente, die sich prinzipiell gegen Umbenennungen richten, ist quasi der Lackmus-Test für die Tragfähigkeit der Argumentation!

Im übrigen wird das vordergründige Desinteresse am erinnerungskulturellen Gehalt von Straßennamen immer dann konterkariert, wenn es um das Ansinnen der Umbenennung geht. Publizistische Schlachten in den Leserbriefspalten der Lokalzeitungen und hochemotionale Debatten nebst persönlichen Verunglimpfungen der Kontrahenten deuten darauf hin, dass dieses scheinbar nachrangige Thema geradewegs ins Zentrum des Selbstverständnisses einer

Stadt und des individuellen Geschichtsbewusstseins führt. Während viele Verwaltungsentscheidungen den Staatsbürgern herzlich egal sind, rührt die Umbenennung von Straßennamen an Identitätsfragen. Bedrohungs- und Verlustängste treten in einer globalisierten Welt mit neuer Dynamik zutage. Wenn schon die Weltmärkte bestimmen, wo Arbeitsplätze entstehen und wo sie wegfallen, wenn schon die großen politischen Entscheidungen in Berlin oder – noch schlimmer – in Brüssel gefällt werden, dann möchte man zumindest auf der kommunalen Ebene seine Autonomie bewahren.

Es ist zweifellos so, dass die Erinnerungsfunktion eines Straßennamen mit der Zeit hinter dessen Orientierungsfunktion zurück tritt und das Wissen um eine Person – je nach Interesse und Bildungsstand der Öffentlichkeit – verblasst. Aber sie verschwindet eben nie. Und deshalb ist es legitim, sie jederzeit zu reaktivieren. Niemand ist gezwungen, sich mit der Erinnerung an einen Namenspatron auseinanderzusetzen. Gleichwohl kann es auch niemandem verwehrt werden, genau dies zu tun. Weder vordergründige Kostenargumente noch der Hinweis auf vermeintlich drängendere Themen können gegen die erinnerungskulturelle Arbeit am kollektiven Geschichtsbewusstsein ins Feld geführt werden. Denn das sind Straßennamen auch: Visitenkarten einer Stadt. Sie zeigen nicht das, was eine Stadt war, sondern das, was eine Stadt sein will.

GESCHICHTE ODER GESCHICHTSWAHRNEHMUNG?

Ich gestatte mir den Titel dieser Veranstaltungsreihe zu kritisieren: „Umstrittene Paten? Oldenburger Straßennamen – Eine Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte“. Das gerade findet hier nicht statt. Vier der sechs Vorträge dieser Reihe befassen sich nicht mit der deutschen Geschichte, sondern mit deren Rezeption, mit dem Umgang und der Auseinandersetzung mit der Geschichte und eben *nicht* mit der Erforschung historischer Ereignisse und Strukturen auf der Sachebene. Den Schwerpunkt auf die Rezeptionsebene zu legen ist aber sinnvoll, da es bei Straßennamen immer um Wahrnehmungsdiskurse geht: Denn in Straßennamen sind die historischen Werturteile früherer Generationen asphaltiert – allerdings nicht in repräsentativer Form. Straßennamen sind nicht einfach entstanden, sondern im besten Fall das Produkt eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, der allerdings häufig die asymmetrischen Machtverhältnisse der jüngeren deutschen Geschichte reflektiert. Die Benennung oblag seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts den fürstlichen Obrigkeiten, die sukzessive nachrangige Verwaltungsbehörden mit dieser Aufgabe

betrauten. Nur für die Jahre der Weimarer Republik und dann wieder in der Bundesrepublik können wir von einer demokratisch-parlamentarischen Entscheidungsfindung sprechen. Bismarckstraßen konnten in vielen preußischen Kommunen des Kaiserreichs nur aufgrund der auf dem Dreiklassenwahlrecht basierenden Mehrheitsverhältnisse durchgedrückt werden. Und das selbst in Kommunen mit mehrheitlich sozialdemokratisch gesinnter oder katholischer Bevölkerung! Anders gesagt. Was wir heute an historischen Persönlichkeiten auf westdeutschen Straßenschildern finden, sind Relikte vor allem des Kaiserreichs, der NS-Diktatur und der jungen Bundesrepublik.

Dies hat zwei Gründe: Erstens das Bedürfnis eines jeden modernen politischen Systems, Identität zu stiften. Hier haben Diktaturen zweifelsfrei größere Ambitionen als Demokratien. Ganz ohne kommen diese aber auch nicht aus, wie eine internationale Perspektive belegen würde. Als Beispiele seien das nachrevolutionäre Paris als Ursprungsort politisierter Benennungen („Place de la Concorde“) und aus den ansonsten im Benennungsbereich wenig politisierten Vereinigten Staaten die Martin-Luther-King-Straßen in den Südstaaten genannt. Strukturell haben wir es daher keineswegs mit einem deutschen Sonderweg zu tun, weist aufgrund seiner abrupten Systembrüche erwartungsgemäß eine größere Zahl von historisch-politischen Straßennamen auf. Zweitens hängt das Ausmaß an Benennungen von städtebaulichen Konjunkturen ab. Als im Zuge der Urbanisierung im ausgehenden 19. Jahrhundert viele Städte über ihre mittelalterlichen Kerne hinauswuchsen, entstanden neue Wohngebiete mit entsprechendem Benennungsbedarf. Auch für die dreißiger und fünfziger Jahre lässt sich eine rege siedlungsbauliche Tätigkeit nachweisen, so dass sich die vergleichsweise hohe Repräsentanz jener Jahre im aktuellen bundesdeutschen Straßennamenkorpus erklären lässt.

Die Vorstellung, Straßennamen seien unveränderbarer Teil der Geschichte verkennt ihren Ursprung und ihr Wesen, das sie von allen anderen erinnerungskulturellen Medien unterscheidet. Straßennamen sind alles andere als ein Spiegel der Geschichte. Sie sind das Resultat historischer Machtverhältnisse, so viel wie ein Spiegel früherer Geschichtsbilder und eine selektive Auswahl gruppenspezifischer Wertvorstellungen. Die Entscheidung für einen Namenspatron schließt zugleich Hunderte andere Alternativen aus. Das betrifft sowohl einzelne Personengruppen als auch historische Ereignisse. Die Dominanz männlicher Vorbilder bei den Anthroponymen wurde bereits erwähnt. Nicht anders sieht es bei der Repräsentanz historischer Epochen aus: Manche historische Ereignisse wie die Revolution von 1848 sind drastisch unterrepräsentiert. Übrigens schränkt dieser Befund auch das didaktische Potential von Straßennamen beträchtlich ein. Denn wollen wir tatsächlich den

Vorgaben früherer Epochen folgen und unsere Kinder hauptsächlich mit den Biographen der „großen Männer“, die angeblich Geschichte machten konfrontieren? Ich finde, zum historischen Lernen eignen sich andere Medien weitaus besser, als dass man damit die Weiterexistenz belasteter Namenspatrone rechtfertigen müsste.

UMBENENNUNGSDISKURSE

Umbenennungen von Straßennamen sind nicht ungewöhnlich, im 20. Jahrhundert sehen wir dies bei kommunalen Gebietsreformen, noch deutlicher aber angesichts der politischen Systemwechsel zu Beginn und im Anschluss an Diktaturen. Die Nazis tilgten 1933 demokratische Politiker und „arisierten“ jüdische Straßennamen, zwölf Jahre später verschwanden Nazi-Größen und –Symbole in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Geschwindigkeit. Dabei legten einzelne Städte höchst unterschiedliche Tempi und Modi bei der Umbenennung an den Tag. Neben der Änderung expliziter NS-Namen (Adolf-Hitler-Straße, Straße der SA, Horst Wessel-Str.) tilgten einige westdeutsche Städte auch die mit propagandistischem Bezug Mitte der 1930er Jahre geschaffenen nationalistischen Bezüge um Ersten Weltkrieg (Langemarck-Straße) oder zum Groß- und Auslandsdeutschtum (Siebenbürgener Str.). In den meisten Kommunen der SBZ bzw. DDR und vereinzelt auch in Westdeutschland schaffte man auch monarchische Straßennamen oder solche mit Bezug zu Preußen ab (Bismarck-Straße, Königsallee).

Dem Bedürfnis nach Klarheit beim Medium Straßennamen entspricht häufig das Bedürfnis nach objektiven Umbenennungskriterien. Dass es sie nicht geben kann, ergibt sich aus dem zuvor Gesagten. Ich kann mich einem Kriterienkatalog nur in konzentrischen Kreisen annähern. Was ich beobachte ist, dass nicht alle Kriterien an jedem Ort und zu jeder Zeit gleich gut oder schlecht greifen. Eine Person XY kann in der einen Kommune als belastet gelten, in der anderen stehen dem möglicherweise lokale Verdienste gegenüber. In der einen Stadt wimmelt es geradezu von belasteten Persönlichkeiten, in der anderen kann man vielleicht mit einer schillernden Einzelperson eher leben.

Es gab den unbeholfenen Versuch, Straßennamen unter Denkmalschutz zu stellen und damit ihre Unveränderbarkeit zu gewährleisten. Es gab den unbeholfenen Versuch die Straffälligkeit eines Namenspatrons zum alleinigen Kriterium zu machen. Dabei ist auf deutschen Straßenschildern beileibe kein Mangel an Rassisten (Carl Peters), lebenslang unbelehrbaren NS-Sympathisanten (Agnes Miegel), Karriere-Opportunisten (Carl Diem) und verurteilten

Kriegsverbrechern (Hermann Röchling in Völklingen). Jedoch erscheint mir das Kriterium der Straffälligkeit als unzureichend. Was ist mit geistigen Brandstiftern, denen ggf. weit mehr historische Verantwortung aufzubürden ist als späteren Zeitgenossen in ihrem Fahrwasser. Was ist mit propagandistischen Benennungen? In Münster existiert seit 1934 eine Straße mit dem Namen „Danziger Freiheit“ – eine gegen das damalige Völkerbundmandat gerichtete propagandistische NS-Benennung, die zugleich präzise jenen Ort voraussagte, an dem der deutsche Angriff auf Polen erfolgen sollte.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass eine Personen-Benennung in jedem Fall eine Ehrung darstellt: Wenn wir sagen, diese oder jene Person habe sich doch etwas weniger in die NS-Diktatur verstrickt als viele andere, dann müsste ein Nazi-Opportunist auf der Haben-Seite doch so einiges in die Waagschale werfen können, um ihn *in summa* trotzdem noch für ehrungswürdig zu halten. Zu fragen ist: Reicht es, ein Opportunist gewesen zu sein, um mit einem Straßennamen geehrt zu werden? Das ist das Dilemma des Mediums Straßenschild: es lässt differenzierte Entscheidungen nicht zu. Wenn wir aber ein historisches Werturteil fällen, dann beziehen wir uns auf Motive, Ziele, Argumente, Handeln und Ideen von Personen. auf bestimmte Normen und Maßstäbe. Historische Werturteile gründen in der Gegenwart und auf den zum Urteilszeitpunkt anerkannten Normen und Werte. Das heißt gerade nicht, Wertvorstellungen der Vergangenheit auszublenden und allein mit heutigen Maßstäben zu messen. Nicht jedes Straßenschild muss den Namen eines Demokraten tragen. Trotzdem muss es jeder Generation unbelassen bleiben, die eigenen Wertmaßstäbe mit jenen auf den Stadtplänen abzugleichen.

Das Kriterium der Humanität wäre beispielsweise eine solch ethisch-moralische Norm, die sich im Kulturkreis der westlichen Moderne spätestens seit der Aufklärung finden lässt. Die Frage, ob Personen die Menschenwürde achteten, stellt sich nicht nur im 21., sondern bereits in früheren Jahrhunderten, ganz gleich, ob jemand konservativ oder liberal war. Wenn jemand im Kaiserreich Rassist oder Antisemit war, dann lassen sich gleichzeitig viele Zeitgenossen finden, die diese Haltung schon damals strikt ablehnten. Wir würden früheren Epochen nicht gerecht werden, wenn wir Rassismus, Antisemitismus und andere Scheußlichkeiten als handlungsleitenden Standard für alle Menschen annehmen würden und sie in ihrer Gesamtheit für barbarischer hielten als sie es waren. Das heißt: Benennung *und* Umbenennung bedeuten immer Selektion und die Frage nach den Alternativen. Von der Logik her kann man nicht das eine ruhigen Gewissens tun und sich das andere versagen. Die Umbenennung von Straßen tilgt keine Geschichte, sie aktualisiert Geschichtsbilder. Die

Beibehaltung von Straßennamen dagegen schreibt Geschichtsbilder fort – das sage ich ganz wertneutral, man muss sich dies nur bewusst machen. Aus meinen bisherigen Ausführungen geht hervor, dass ich Umbenennungen grundsätzlich für möglich und im Einzelfall – nach Abwägung von Verdiensten und Belastendem – auch für nötig halte. Und damit ist der Schlüsselbegriff gefallen: die Einzelfallprüfung! Erst nach der *individuellen* Bewertung einer historischen Persönlichkeit kann man zu dem Resultat kommen, ob man diese heute noch für ehrenwert und straßennamentauglich hält oder eben nicht. Erst danach sagt Ihnen allen das Navi: „Sie haben Ihr Ziel erreicht!“ Und auch das ist nur eine vorläufige Aussage bis unsere Kinder und Enkel zu neuen Bewertungen kommen.

¹ So etwa Martin Sabrow im Spiegel-Gespräch, Der SPIEGEL 6/2014, S. 46-48 und Götz Aly in der Berliner Zeitung vom 2. Februar 2014.

² Vgl. Chris Mooney: The republican brain: The science of why they deny science and reality, New Jersey 2012.

³ Robin Stark: Conceptual Change: kognitiv oder situiert?, in: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 17 (2003), S. 133-144.

⁴ Vgl. Hermann Lübbe: Zeit-Erfahrung als Faktor kultureller Evolution, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 35 (1990), S. 9-25.